

Widerrufsbelehrung nach den Verbraucherschutzbestimmungen

Sind Sie **Verbraucher** und schließen Sie den Anwaltsvertrag

- **außerhalb der Geschäftsräume** der Kanzlei
- oder **ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln**,

steht Ihnen – wie unten beschrieben – ein Recht zum Widerruf des Mandatsvertrages nach § 355 BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt hierbei 14 Tage, § 355 Abs. 2 BGB.

Widerrufsrecht für Verbraucher zum Anwaltsvertrag

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die

Rechtsanwaltskanzlei Andre Gröschl | Merianstraße 9 | 92224 Amberg
Telefon 09621 9167703 | **E-Mail** info@kanzlei-groeschl.de | www.kanzlei-groeschl.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden Ihnen alle Zahlungen, die in der Kanzlei eingingen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückbezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags in der Kanzlei eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Kanzlei von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.